

**Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten
zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten
(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz „LkSG“)**

***ROFU Kinderland
Dokumentation Beschwerdeverfahren***



Inhaltsverzeichnis

1. Beschwerdeverfahren (§8 LkSG)	3
1.1 Allgemein	3
1.2 Ziel.....	3
1.3 Ablauf Beschwerdeverfahren	3
1.3.1 Eingang der Beschwerde oder des Hinweises	4
1.3.2 Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises	4
1.3.3 Klärung des Sachverhaltes	4
1.3.4 Entwicklung eines Lösungsansatzes mit der hinweisgebenden Person	4
1.3.5 Umsetzung der Abhilfemaßnahmen	4
1.3.6 Abschluss und Überprüfung der Abhilfemaßnahmen	4
1.3.7 Wirksamkeitsüberprüfung des Beschwerdeverfahrens	4
1.4 Meldestellen	5
1.5 Vertraulichkeit und Identität	5
1.6 Dokumentation	6

1. Beschwerdeverfahren (§8 LkSG)

ROFU ist sich bewusst, dass es trotz größter Sorgfalt zu Verstößen im Bereich der Menschenrechte und Umweltrisiken kommen kann. Um Verstöße zu melden, stellen wir den Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei unseren Zulieferern und entlang der gesamten Lieferkette sowie etwaiger Dritter einen vertraulichen Zugang zu unserem Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Das Beschwerdeverfahren wird sowohl unternehmensintern als auch extern an unsere unmittelbaren Zulieferer kommuniziert und ist über unsere Webseite öffentlich zugänglich.

1.1 Allgemein

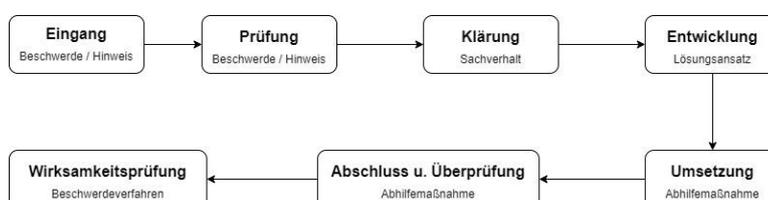
ROFU stellt ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung über das intern als auch externe Personen drohende oder bestehende menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen oder Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder des Zulieferers vertraulich melden können. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich bzw. anlassbezogen einer Wirksamkeits- und Funktionsprüfung unterzogen. Eingehende Meldungen werden umgehend geprüft, der Hinweisgeber informiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Hinweisgeber müssen keine arbeitsrechtlichen Nachteile oder Repressalien befürchten. Die mit der Bearbeitung der Hinweise betrauten Mitarbeiter sind unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

1.2 Ziel

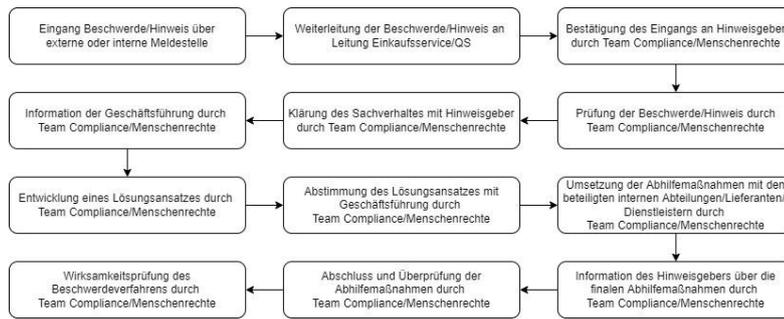
Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken frühzeitig zu identifizieren, bevor es zu tatsächlichen Verletzungen/Schäden kommt. Sofern Hinweise oder Beschwerden zu unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Pflichtverletzungen eingehen und diese sich nach Überprüfung bestätigen, werden hierfür umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Anschließend werden entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickelt und eingeleitet, damit es zukünftig zu keinen derartigen Rechtsverletzungen mehr kommen kann. Um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich an einem Beschwerdeverfahren zu beteiligen, wurden die nachfolgenden Abläufe definiert und die entsprechenden Meldestellen eingerichtet.

1.3 Ablauf Beschwerdeverfahren

Der Eingang der Beschwerde oder des Hinweises erfolgt über die in Punkt 1.4 definierten Meldestellen. ROFU intern werden die eingehenden Meldungen an den Abteilungsleiter Einkaufsservice/QS weitergeleitet, der sich um die Abwicklung und Umsetzung des Beschwerdeverfahrens kümmert. Bei der Umsetzung wird er vom Team Compliance/Menschenrechte unterstützt.



ROFU interne Meldelinie/Eskalationsstufen:



1.3.1 Eingang der Beschwerde oder des Hinweises

Der Eingang der Beschwerde oder des Hinweises wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert. Hierbei wird die hinweisgebende Person über die weiteren Schritte sowie den möglichen, zu erwartenden zeitlichen Ablauf des Verfahrens informiert. Die hinweisgebende Person erhält in diesem Zusammenhang auch eine Information über die Rechte in Bezug auf den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund des eingeleiteten Beschwerdeverfahrens.

1.3.2 Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises

Die Beschwerde oder der Hinweis wird geprüft und das weitere Vorgehen sowie die Zuständigkeiten festgelegt. Fällt die Beschwerde oder der Hinweis nicht in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, erfolgt eine Ablehnung - die hinweisgebende Person erhält eine entsprechende Begründung.

1.3.3 Klärung des Sachverhaltes

Das Team Compliance/Menschenrechte erörtert mit der hinweisgebenden Person den Sachverhalt, um ein besseres Verständnis für die Beschwerde/den Hinweis zu bekommen und versucht hierbei ein gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Um eine bessere Einschätzung der notwendigen Maßnahmen zu bekommen, werden auch die Erwartungen in Bezug auf mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auf Seiten der hinweisgebenden Person erörtert. Optional kann sich auch ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten.

1.3.4 Entwicklung eines Lösungsansatzes mit der hinweisgebenden Person

Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird ein entsprechender Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet und final mit der ROFU Geschäftsführung abgestimmt.

1.3.5 Umsetzung der Abhilfemaßnahmen

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

1.3.6 Abschluss und Überprüfung der Abhilfemaßnahmen

Das Ergebnis der Abhilfemaßnahmen sollte gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert werden.

1.3.7 Wirksamkeitsüberprüfung des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder den Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

1.4 Meldestellen

ROFU hat sich dafür entschieden, dem Hinweisgeber zwei Meldestellen für eine Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stellen:

a) Meldestelle (Rechtsanwaltskanzlei):

- Organisation: Rechtsanwaltskanzlei Trapp & Hillen
- Ansprechpartner: Herr Rechtsanwalt Trapp
- Adresse: Achtstraße 2, 55765 Birkenfeld, Deutschland
- Sprache: Deutsch und Englisch
- Hotline: 0049 6782 105 399 (deutsch & englisch)
Mo.-Do.: 08:00 – 12:00 + 14:00 – 18:00
(außer an Feiertagen)
- E-Mail: whistleblower@rofu.de

b) Meldestelle (ROFU Kinderland):

- Organisation: ROFU Kinderland Spielwarenhandels GmbH
- Abteilung: Einkaufsservice / QS
- Ansprechpartner: Team Compliance / Menschenrechte
- Adresse: Industriegebiet 3, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, Deutschland
- Sprache: Deutsch und Englisch
- Hotline: 0049 6782 105 395
Mo.-Fr.: 09:00 – 17:00 (außer an Feiertagen)
- E-Mail: compliance@rofu.de

Auf Wunsch der hinweisgebenden Person sind innerhalb Deutschlands gegebenenfalls auch Meldungen im Rahmen eines persönlichen, vertraulichen Treffens möglich.

1.5 Vertraulichkeit und Identität

Die Vertraulichkeit und Identität der hinweisgebenden Person wird gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet. Die Weitergabe erfolgt nur an Personen, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zwingend damit befasst sein müssen. Benachteiligung und Bestrafung von hinweisgebenden Personen aufgrund des Beschwerdeverfahrens werden nicht toleriert und bei Bekanntwerden sanktioniert. Im Nachgang einer Beschwerde wird sich ROFU nochmals mit der hinweisgebenden Person in Verbindung setzen, um herauszufinden, ob diese benachteiligt oder bestraft wurde. Erfährt die hinweisgebende Person dennoch eine Benachteiligung oder Bestrafung, ist ROFU unverzüglich darüber zu informieren.

1.6 Dokumentation

Alle eingehenden Beschwerden sowie die daraus resultierenden Maßnahmen und deren Umsetzung und Wirksamkeitsprüfung werden fortlaufend dokumentiert und sofern es die Vertraulichkeit und Identität zulässt, in einem Bericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

Die Dokumentation erfolgt durch das Team Compliance/Menschenrechte im Rahmen des Beschwerdeverfahrens und wird auf einem entsprechenden Laufwerk passwortgeschützt abgelegt.

Gender-Disclaimer:

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich alle im Text genannten Personenbezeichnungen, gleichermaßen auf alle Geschlechter!